

Die Westafrikanische Konferenz.

Ein Bericht der „A. N.“ meldet aus der vorgestrichenen Konferenz folgendes:

Derjenige lagen vor: „Die Deklaration der Handelsfreiheit im Westen des Kongo, seiner Mündungen und benachbarten Länder,“ wie dieselbe von der Kommission festgestellt worden, zur endgültigen Beschlußfassung, von der Schiffsfahrtsakte für den Kongo und den Niger, zur Beratung. Die Konferenz stimmte in Bezug auf den er genannten Gegenstand, nachdem der belgische Bevollmächtigte, Baron Lambert, Bericht erstattet hatte, dem Kommissionsbeschlusse bei. Die Deklaration lautet wörtlich:

Die Vertreter der Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen und der Türkei haben, in einer Konferenz vereint, mit Einladung der kaiserlich deutschen Regierung sich über folgende Deklaration geeinigt:

Erklärung.

I. Der Handel aller Nationen wird vollständige Freiheit genießen:

1) In allen Gebieten, welche das Westen des Kongo und seiner Mündungen ausmachen. Dieses Westen wird begrenzt durch die Gebirgsrücken der angrenzenden Länder, nämlich insbesondere des Nari, des Droum, des Schari und des Nil im Norden; durch den Tanganyika im Osten; durch die Gebirgsrücken der Westen des Zambezi und des Loge im Süden. Demnach begriff es in sich alle durch den Kongo und seine Zuflüsse, einschließlich den Tanganyika und seine östlichen Zuflüsse, entwässerten Gebiete.

2) In der Küstzone, die sich auf den Atlantischen Ozean von Sette-Gamma bis zur Loge-Mündung erstreckt. Die Nordgrenze wird dem Laufe des bei Sette-Gamma mündenden Flusses folgen und an der Quelle desselben sich östlich wenden, bis sie mit Vermündung des Droum-Flusses auf das geographische Westen des Kongo läuft. Die Südgrenze wird dem Laufe des Loge bis zur Quelle dieses Flusses folgen und von da östwärts bis zur Verbindung mit dem geographischen Westen des Kongo geführt.

3) In der sich östwärts vom Kongobecken erstreckenden Zone, wie dieses oben abgegrenzt ist, bis zum Jämbischen Ozean, vom 5. Grad nördlicher Breite bis zur Handels-Mündung im Süden; von diesem Punkte wird die Demarkationslinie den Zambezi bis zum Meere aufwärts zum Zusammenfluß mit dem Schire folgen und sich fortsetzen mittelst der Wasserläufe zwischen den Zuflüssen des Nyassa-Sees und denen des Zambezi, um endlich die Scheidegrenze zwischen dem Nijalern des Zambezi und des Kongo zu erreichen. Es ist ausdrücklich anerkannt, daß die Konferenzmächte bei der Erörterung des Prinzips der Handelsfreiheit auf diese östliche Zone nur Abmachungen für sich selbst treffen und daß dieser Grundsatz auf Gebietszwecke, die gegenwärtig einem unabhängigen und souveränen Staat gehören, nur insofern Anwendung findet, als letzterer seine Einwilligung giebt. Die Mächte können überein, ihre guten Dienste bei der Regierung, welche auf dem afrikanischen Küstenraum des Jämbischen Meeres bestehen, anzuwenden, um in jedem Falle dem Transite aller Nationen die günstigsten Bedingungen zu sichern.

II. Alle Flaggen ohne Unterschied der Nationalität werden freien Zugang zu dem gesamten Küstenstrich der oben aufgeführten Ländergebiete haben, ferner zu den Häfen, welche sich dort ins Meer ergießen, zu allen Gewässern des Kongo und seiner Zuflüsse, einschließlich der Seen, zu allen an den Ufern dieser Gewässer gelegenen Dörfern, sowie zu allen Kanälen, welche künstlich in der Absicht angelegt werden könnten, die in der Gesamtumschreibung der in Artikel I bezeichneten Länderstrichen enthaltenen Wasserläufe oder Seen unter sich zu verbinden. Es werden alle Arten von Transporten unternommen und den Handel an der See- und Flußküste ebenso wie den Bootverkehr auf denselben Fluß wie die Nationalen betreiben.

III. Die Waaren, jeder Ursprungsart, welche in diese Länder importiert werden, unter welcher Flagge es sei, auf dem See- oder Fluß- oder Landwege werden keine anderen Zölle zu entrichten haben, denn solche, welche erhoben werden könnten als eine billige Kompensation für Ausgaben, welche dem Handel nützen und welche aus diesem Grunde gleichmäßig von den Nationalen wie von den Fremden aller Nationalitäten getragen werden müssen. Jede Erhebung von Differential-Abgaben von Schiffen wie von Waaren ist verboten.

IV. Die in jene Länder importierten Waaren bleiben von Eingangs- und Durchgangszöllen frei. Die Mächte behalten sich vor, nach Ablauf von 20 Jahren zu entscheiden, ob die Eingangsfreiheit beibehalten werden soll oder nicht.

V. Jede Macht, welche in den obenbezeichneten Ländern Souveränitätsrechte ausübt oder ausüben wird, soll denselben in Handelsfachen keinerlei Monopol oder Privilegien einräumen dürfen. Die Fremden werden denselben unterschiedslos den Schutz ihrer Person und ihres Eigentums, das Erwerbs- und Uebereignungsrecht ihres Vermögens wie unbedingten Recht und dieselbe Behandlung wie die Nationalen genießen.

VI. Alle Mächte, welche Souveränitätsrechte oder Einfluß in den genannten Ländergebieten ausüben, verpflichten sich, über die Erhaltung der eingeborenen Völkerschaften und über die Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Entwicklungsbedingungen zu wachen und zur Unterstützung der Sklaverei und namentlich des Negerhandels beizutragen; sie werden ohne Unterschied der Nationalität noch des Status alle religiösen, wissenschaftlichen oder mildthätigen Einrichtungen und Unternehmungen beschützen und begünstigen, welche zu obigen Zwecken geschaffen und organisiert sind, oder welche bezwecken, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen Verständnis und Werthschätzung für die Civilisation beizubringen.

Die christlichen Missionare, die Gelehrten, die Forscher, ihre Begleitmannschaften, ihre Habe und ihre Sammlungen werden gleichfalls den Gegenstand besonderen Schutzes bilden. Gewissensfreiheit und religiöse Übung werden den Eingeborenen wie den Nationalen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Übung aller Gottesdienste, das Recht, Kirchen, Tempel und Kapellen zu bauen und religiöse Missionen, welche allen Rassen angehören, zu organisieren, werden keinerlei Beschränkung noch Beschlüssen unterworfen.

Aus den Verhandlungen ist noch zu erwähnen: Der Vortragende Graf Balfour brachte zur Sprache, daß in und ausländische Setzungen Auszüge aus den Protokollen der Konferenz publizieren, welche nicht immer als genau zu bezeichnen seien. Es würde sich daher empfehlen, wenn die Konferenz die Frage in Erwägung nehmen würde, ob es nicht angelegentlich sei, einen offiziellen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz zu übergeben. Die Bevollmächtigten stimmten diesem Vorschlage bei und auf Antrag des französischen Bevollmächtigten wird Deutschland als Präsidialmacht diese Publikation betreiben.

Der italienische Bevollmächtigte stellte den Antrag, die Konferenz möge den Wunsch aussprechen, daß in ganz Afrika die Forschungsreisenden, Sammler und Missionäre besondere Protection genießen möchten. Der türkische Bevollmächtigte widersprach diesem Vorschlage.

Die Konvention Deutschlands mit der Association africaine lautet nach der „N. Z.“:

Konvention zwischen dem deutschen Kaiserreich und der internationalen Kongo-Affiliation.

Artikel 1. Die internationale Kongo-Affiliation verpflichtet sich, keine Forderungen an die Briten und Aboonen zu erheben, welche direkt oder im Transitverkehr in ihre gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen im Besitz des Kongo und des Nari-Flusses oder in ihre Besitzungen an den Ufern des atlantischen Ozeans eingeführt werden. Diese Forderungen erstreckt sich insbesondere auch auf die Waaren und Handelsartikel, welche auf den Wegen, die von der Katarakte des Kongo herzu angelegt werden, zum Transite gelangen.

Artikel 2. Die Unterthanen des deutschen Reiches haben das Recht, sich auf dem Gebiete der Affiliation aufzuhalten und denselben Niederlassungen zu begründen. Es werden ebenso behandelt, wie die Angehörigen der am meisten begünstigten Nation mit Einfluß der Einwohner des Landes, und zwar nach dem Status ihrer Personen und ihrer Güter betriebl. sowie die freie Ausübung ihres Status und die Abtragung und Vererbbarkeit ihrer Rechte im Hinblick auf Schiffsahrt, Handel und Industrie.

Sonderberechtigung haben sie das Recht, Landbesitz und Häuser auf dem Gebiete der Affiliation zu kaufen, sowie Handelsplätze zu begründen und Handel oder Schiffahrt unter welcher Flagge zu treiben.

Artikel 3. Die Affiliation verpflichtet sich, niemals den Unterthanen anderer Nationen irgend welche Vorrechte zu gewähren, ohne daß diese Vorrechte unvorteilhaft den deutschen Unterthanen genöthigt werden.

Artikel 4. Im Falle der Abtretung des gegenwärtigen oder zukünftigen Gebietes der Affiliation werden die von der Affiliation eingegangenen Verpflichtungen gegen das deutsche Kaiserreich dem zukünftigen Erwerber auferlegt werden. Diese Verpflichtungen und die von der Affiliation den deutschen Kaiserreich und dessen Unterthanen gebührenden Rechte bleiben nach jeder Gestalt ungeachtet jedem neuen Erwerber in Kraft.

Artikel 5. Das deutsche Kaiserreich erkennt die Fäbne der Affiliation — blaue Fäbne mit goldenem Stern in der Mitte — als bezeichnend eines beliebigen Staates an, unter welcher Fäbne ein Staat anzureichen, wie sie auf der anliegenden Karte bezeichnet sind.

Artikel 7. Die Konvention wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in Wiesbaden erst ausgetauscht werden. Die Konvention tritt unvorteilhaft nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft.

Wiesbaden, den 8. November 1884. (Graf von Brandenburg.) (Graf.) Strauß.

Storbillichkeitsbericht.

Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes sind in der 46. Zabewoche von 1000 Einwohnern auf den Zabewochenbericht berechnet, als gestorben angemeldet:

- Provoyn Sachfen. In Waggeburg 22,8, Halle 16,6, Todesursache: Nieren-Diphtherie 1, Schupfen 1, Unterleibstypus 1, Nahrungsmittelvergiftung 1, Augen- und Lufttröhren-Erkrankung 2, Darmkatarrh 1, an sonstigen Krankheiten 14, verunglückt 2, zusammen 25 Personen, in Erfurt 21,9, Haderstadt 22,8, Nordhausen 22,8, Acherstedten 22,8, Dackenburg 22,8, Weissenfels 23,8, Jena 27,7, Naumburg 22,8, Burg 27,7, Giebißen 22,7, Merseburg 22,8, Gernert in Berlin 24,7, Pannburg 25,3, Breslau 25,3, München 26,2, Dresden 21,6, Leipzig 16,5, Königsberg 22,2, Köln 24,7, Frankfurt a/M. 18,1. Außerdem in Basel 6,2, Paris 32,8, London 19,6, Philadelphia 17,3, Kalkutta 28,0, Bombay 29,9, Madras 35,4. Von 8925309 Bewohnern deutscher Städte fanden während der Berichtswoche 3994, welche Zahl, auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet, einem Verhältnisse von 23,4 entspricht, gegen 23,3 der vorigen Woche. In der entsprechenden Woche d. B. 1883 starben 3702 Personen. Die Zahl der Lebendgeborenen der vorhergehenden Woche betrug 6130, so daß sich für diese Woche ein natürlicher Zuwachs von 2117 Personen ergibt.

Die Gesamtmortalität hat in Vergleich zur vorigen Woche nur wenig abgenommen (um 0,1 pro mille). Unter den Todesursachen haben von den Infektionskrankheiten Mästen und Keuchhusten mehr, Scharlach, Diphtherie, Group, typhöse Fieber weniger Todesfälle verursacht. Mästen haben namentlich in Nürnberg große Ausdehnung gewonnen, in dieser Stadt erlagen denselben in der Berichtswoche 37 Kinder, doch nahm die Zahl der neuen Erkrankungen ab. — Das Scharlachfieber zeigt besonders in Stolp eine Zunahme der Todesfälle; es starben in dieser Stadt 13 Personen. — Nicht selten trat das Scharlachfieber in Verbindung mit Diphtheritis auf, letztere sowohl

wie Group riefen u. A. in Merseburg (3) Todesfälle hervor. — Dem Keuchhustenerlagen in den deutschen Städten 20 Frauen, von denen 7 auf Erfurt entfielen. — Nach den eingezangenen Mittheilungen haben Erkrankungen an Unterleibstypus u. A. in Erfurt etwas zugenommen. In derselben Stadt zeigten sich auch einzelne Mästen-erkrankungen; auch kamen dortselbst noch immer in größerer Zahl Erkrankungen an Diphtherie zur Anzeige. — Den Pocken erlagen in London in der Berichtswoche 35 Personen. Neue Erkrankungen wurden 219 gemeldet. Der Bestand an Pockenkranken in den Hospitälern betrug am Ende der Berichtswoche 790. Auch in Erfurt ist eine beschränkte Pockenepidemie ausgebrochen, die in der Berichtswoche 31 Opfer forderte. — Der Cholera erlagen in Paris in der Zeit vom 5. — 11. November 375 Personen. — Aus Kalkutta wurden (vom 28. September bis 4. Oktober) 11, aus Madras (vom 27. September bis 3. Oktober) 30, aus Bombay (vom 8. Oktober bis 14. Oktober) 10 Todesfälle an der Cholera gemeldet.

Vocales.

Halle, 4. Dezember.

* [Der Berliner Personenzug], welcher 10 Uhr 2 Minuten in Halle eintrafen hat, soll, wie verlautet, in Folge Zusammenstoßes mit einem Güterzug in der Nähe von Bitterfeld angehalten sein. Wie und weiter mitgeteilt wird, ist in Folge des Ansehens der Berliner Züge nach Thüringen ein Ertrag abgesehen worden. Nachträglich wird noch gemeldet, daß einige Beamte Verletzungen davon getragen haben und 3 Wagen zertrümmert sein sollen.

* [Der 300köpferige des Braukollegiums] der Provinz Sachfen von Halle und Umgegend hielt gestern seine erste Generalversammlung in „Hilmes Restauration“ ab. Der Hauptgegenstand betraf die Vertheilung der Unterhaltungen an 39 Mitglidern und 23 Waisen in Summa von 828 M., die nach dem von Vorstande vorgelegten Plane genehmigt wurden. Maßgebend mußte hierbei der Beschluß der Generalversammlung in Gieselen sein, wonach die Einzelunterstützung nicht mehr als 125 Proc. und weniger als 75 Proc. der im Ganzen im festgestellten Durchschnittsbetrag und die Unterstützung für Waisen, die bei ihrer Mutter leben, nur 1/3 der Durchschnittsumme betragen soll. — Neben einem Zuwachs von 7 Lehrern als neuen Mitglidern mußte leider der Abgang mehrerer Gönnermitglieder mitgeteilt werden, so daß der Rest für die nächste Zeit ein Mangel bevorsteht, weshalb der Vorsitzende die Bitte ansprach, daß die Mitglidern sich bemühen möchten, neue Gönnermitglieder gewinnen zu helfen.

* [Kaufmännischer Verein.] Wie wir hören, beabsichtigt Herr Prof. Dr. Freytag am Mittwoch den 10. Dezember Abends 8 Uhr im Kaufmännischen Verein einen Vortrag über seine Letztunternommene Studienreise durch Serbien, Bulgarien und Rumänien, mit besonderer Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse und Handelsverhältnisse zu halten. Nach diesem Vortrag finden in denselben Vereine Theater- und Gesangsverträge statt.

* [Zich-Concert.] Nach Feststellung des Programmes hat unser Zich-Concert Form und Gestalt gewonnen, die den Musikfreunden und Musikfreunden gleich genügen und sie in freudiger Erwartung versetzen werden. Frau Schödel, unser gezeichnetes fähliches Kind, Herr Concertmeister Kömpel, der fleißige Sopran- und Bassist seiner weltberühmten Gattin, Herr Scheibemantel, der geschätzte Opernsänger aus Weimar, die gruppirten sich, den Reiz des Gesangs zu erhöhen, um den eigentlichen Schwerpunkt des Abends, den jungen Grafen Zich. Diesen als Mensch und Künstler zu charakterisieren, wird es genügen, zu dem bereits früher Erwähnten hinzuweisen, daß er bei seinem Auftreten in Ansbach dem Verdruß öffentlichen Ausdruck gab, man habe ihn mit allen seinen Tüchten zu Haupten der Concertangelegen angeheißt. „Ich bin stolz darauf, auch ohne Titel einen anständigen Künstlernamen zu besitzen, welcher der Dessenlichkeit angehöre. Indem aber Dossilt mit künstlerischen Leistungen nichts gemein haben, vermöchte ich mich fierlich gegen solche unwürdige Werthschätzung der Concert-Agenten.“ Hoffen wir, daß der jugendliche Künstler mit dem schwerwichtigen und doch so energisch dreinschauenden Auge die Herzen der Damen auch hier in Folge erobern und die der Herren sich zu eigen machen wird. Er sei uns willkommen.

* [Die Wintergäste] möcht sich auch bereits bei der Fereobahn geltend. So entglitt e. B. gestern Nachmittag 4 Uhr an der Rathhausgasse der in der Richtung Hof-Bahnhof fahrende Wagen und konnte erst, nach verschiedenen Passagen ausgeglichen, mit Hilfe des Radfahrers des aus der entgegengegangenen Richtung kommenden Wagens wieder ins richtige Fahrwasser gelehrt werden.

* [Wegwärtsfahrender.] Herr Dr. Illustriant, s. D. von Schorlemmer, welcher vor einigen Tagen verstorben wurde, gestern Nachmittag mit militärischen Ehren befhattet. Eine Depatation des höchsten Offizierskorps gaben ihm das Tranergeleit.

* [Schöffengericht.] In gestriger Sitzung ward unter andern eine Privatklage des Amtgerichtsdienern Körner gegen den Schulmagazinsverwalter Wilhelm Schulze hier verhandelt und der Verklagte der Beleidigung des eifern für schuldig befunden, wonach er zu 20 A. Bestrafung oder 4 Tagen Haft nebst Kostentragung verurtheilt wurde.

Daß aus Repräsentanten des so beliebten alten Provinzial-Anlaß zu Beleidigungen und darauf folgender Privatklagen abgeben können, ward in einer Sitzung des Portiers Graul gegen den Bädermeister Georgi nebst Hofcafe ersichtlich und zwar aus folgendem Zusammenhang. Verklagter hatte in seinem Hause ganz polizeimäßig für sein Küchlein einen Verstoß unter einer Treppe als Stall benutzt, was sicher nicht zur besonders Annehmlichkeit der Bewohner belasten Hauses, die jene Treppe nach ihren Wohnungen zu

benutzen hatten, annehmen geneigt und deshalb zu Memoranden der Befähigung gegen Geese, leider erfolglos, führte, woraus Streitigkeiten zwischen Mietern und Wirth resultirten, und schließlich mit erhöhter Belästigung endeten. Mit Recht ward dem Herrn Vorbesitzer die ganz unpassende Einrückung als „S. C.“ bezeichnet und Herr G. nächstens einer Belästigung, seine Frau zweier Belästigungen des Privatflügers sühlig, befunden, ersterer dafür zu 10 M. event. 2 Lagen Haft, letztere zu 20 M. event. 4 Lagen Haft und beide zur Kostenzahlung verurtheilt.

Polizeibericht. Gestern gegen 1/8 Uhr Morgens fuhr der Fleischergehilf Alexi von hier mit einem mit zwei Hunden bespannten, mit Fleisch beladenen Wagen die Veitzigerstraße entlang nach dem Wochenmarkt. Derselbe hatte hierbei nicht, wie vorgeschrieben, die Leinwand des Wagens in der Hand, sondern führte beide Hunde an der Leine und schenkte das Gefährt auch sonst nicht unter Aufsicht zu haben, wodurch es kam, daß er eine der Straßenbänke eben passirte sehr alte Frau, die Wittve Howe, Leitzigerstraße 12 wohnhaft, umfihr. Glücklichweise scheint dieselbe ohne erhebliche Verletzungen davongekommen zu sein. — Einem Herrn B. aus Leitzig wurde gestern Nachmittag zwischen 3 und 1/2 Uhr im Barfuss III. Hause des hiesigen Wapstoffs das Portemonnaie mit gegen 10 M. Inhalt aus der Tasche gestohlen. — Gestern Vormittag gegen 11 Uhr wurde der 40 Jahre alte Arbeiter Müllers d. e. in der Schlafkammer seiner Wohnung, Fleischerstraße 6, erhängt gefunden. Der Tod konnte nur durch den Auffinden erst eingetretten sein. W. war seit Februar dieses Jahres schwer krank, was wohl das Motiv zum Selbstmord gegeben haben mag. Er hinterläßt Frau und Kinder. — Gestern Nachmittag wurde der Privatbriefkasten Schpinler, 30 aus dem Hause für entwendet. Vermuthlich haben drei derselbe, herumlungernde bettelnde Strohlage diese Frechheit verübt.

Städtische Kommissionen.

Friedhofs-Kommission. Sitzung am Mittwoch den 3. Dezember cr., Nachmitt. 5 1/2 Uhr, im Magistrats-Sitzungszimmer.

Tagesordnung.

- 1) Vorbereiten für den Bau einer Kapelle im Tiefbau auf dem neuen „Stb.“ Friedhofe;
- 2) Antrag des Zimmermeisters Wert her betr. Verbreiterung des Wäldcher Weges durch Freilegung eines Terrainstreifens von dem „Nord“-Friedhofe.

Kommission zur Vorbereitung der Frage: „Wie sind die Straßen der Stadt vor Verschmutzung durch schwerses Fußwerk zu schützen?“

Sitzung am Donnerstag den 11. Dezember cr. Nachmittags 5 Uhr in der Rathshaus.

Kommission zur Vorbereitung der Organisation der Baukommission. Sitzung am 4. Dez. cr., Nachmittags 6 Uhr, im Magistrats-Sitzungszimmer.

Gymnasial-Kuratorium. Sitzung am Freitag, den 5. Dezember cr., Nachmittags 5 Uhr, in der Rathshaus.

Tagungsordnung: 1) Schulgesetz-Regularien; 2) Schlussberathung über den Etat des Gymnasiums pro 1885/86; 3) Beschl. der Realhule.

Standesamt Halle. Meldung vom 2. Dezember.

Aufgebote:

Der Amtsrichter-Kandidat Friedrich Hermann Moritz Buch, Halle, und Ida Maria Barts, Gölz.

Geboren:

Dem Stellmacher Albert Jaenide, Kankestraße 3, ein S., Gustav Albert. — Dem Schuhmacher Hermann Hammer, Martinsstraße 18, Wolltine (S. u. T.), Reinhold Richard, Anna Frieda. — Dem Schneidermeister Hermann Müllersche, Landwehrstraße 3, eine L., Hedwig Frieda. — Dem Arbeiter Friedrich Wagner, Zapfenstraße 14, eine L., Johanne Anna. — Dem Webstoffer Robert Stephan, Mittelstraße 14, ein S., Friedrich Hermann. — Dem Kesselfeuerer Ludwig Habermann, Neustadt 6, ein S., Friedrich Wilhelm Carl. — Dem Kleinschmied Hermann Boege, Zapfenstraße 14, eine L., Amalie Marie. — Dem Kaufmann Gottlieb Schiene, Leipzigerstraße 78, ein S., Theophil Edmund Johannes. — Dem Dreher Carl Hüther, Nannischstraße 23, ein S., Wilhelm Bernhard Carl. — Eine unehel. L., Schmiedstraße 6. — Dem Lehrer Hermann Haack, Albrechtstraße 36, ein S., Adolf Gustav Hermann. — Dem Glasermeister Hermann Reif, Schmiedstraße 3, eine L., Anna Wilhelmine Mathilde.

Storben:

Des verstorbenen Pastor Friedrich Wilhelm Koenig L. Witwe Ida Maria Anna, 1. 3. 10 M. 2 L., Gütchenstraße 5. — Die Wittve Johanne Müller geb. Kähl, 68 J., Weisenstraße 6. — Ein unehel. S., 1 M. 26 L., Händelstraße 36. — Des Schlossermeisters Christian Kuge S. Gustav Moritz Otto, 1. 3. 7 M. 20 L., Mittelstraße 14.

Bericht des Vöhrnererens zu Halle a. S. am 2. Dezember 1884.

Reife bei Föhen aus erster Hand mit Ausschluß der Courage. 153—162 M. Roggen 1000 kg mittlerer 144—153 M. besserer 153—162 M. Roggen 1000 kg 143—152 M. Weizen 1000 kg Futter- 180—140 M. Raps 140—155 M. feine Cerealien 180—172 M. Gerstenmalz 100 kg 25.50—28.00 M. Bohnen 1000 kg 124—138 M. feiner über Reitz. Winter-Getreide 1000 kg 180—200 M. Bohnen, weiße 100 kg 20—21 M. Einlen 100 kg 18—24 M. Krummel 100 kg 60—62 M. Mohlenblauer 38.00—39.00 M. Stärke 100 kg 34.50 M. bei schwachem Bruch gefahrt. Spinn- 10/160 Kette-Broc loco, feinstmalt, Karthoffel-49.75 M., Weizen-43 M., Weizen 100 kg 51.50 M., Strohmalz 100 kg 8.50/90 17—17.50 M., Weizenmalz 100 kg 10.50 M., Weizen 100 kg 10.50—11 M., Futterweizen 100 kg 10.50 M., Roggen 100 kg 10.50—10.75 M., Weizenkleine 10.25—10.50 M., Dinkelmalz 100 kg 10.50—14 M., fremde 13 M.

Strassammer. Sitzung vom 1. December.

Der wegen Verletzung, Verschleiden und widerrechtlich gegen Diebstahl bekräftigter Arbeiter Friedrich Wille aus Biederfeld hatte sich abends des Diebstahls schuldig gemacht.

In angetanem Zustande kam derselbe am 12. October in das Haus des Zimmermanns Wendke in Jörbig, um Wasser zu trinken. Er entwendete ein Paar im Wasser stehende Holzspanen und ein Särensband. Beim Betreten des Hauses wurde er

beobachtet und hernach auf der Straße festgenommen und das Geübene ihm abgenommen. Er wurde Antrags der Staatsanwaltschaft entsprechend zu 4 Monaten Gefängnis und 2 Tage Ehrenverlust verurtheilt.

Die verehelichte Christiane Marquardt geb. Hermann in Alleben war des Hanteln Diebstahls beschuldigt. Der Postillon wurde durch sein familes beim Schiffer Marquardt eine Wohnung, welche die Familienmitglieder am 10. August d. J. verlassen und verlassen hatten. Als die zwei zurückgebliebenen Kinder des Postillon, kam die verehelichte Marquardt aus deren Eltern-Wohnung heraus, verschloß die Thür und nahm den Schlüssel mit sich. Der angebliche Diebstahl lag im Kammin, wodurch ihn die verehelichte kurze gelegt hatte. Hernach ist in der Marquardt'schen Wohnung noch ein paar kurze Gegenstände gefunden worden. Die kurzgeleitete Tochter, welche dem Postillon in ihrer Eltern Stube gefasst und lag ein Geschloß in der Kommode liegendes Portemonnaie auf derselben. Von den vorher darin befindlichen 9 M. fehlte beim Nachprüfen 1 M. Die verehelichte kurze mit sich nehmen, doch vorher 9 M. im Portemonnaie gefunden sind. Die Staatsanwaltschaft trug auf Schuldig und Verurteilung mit 3 Monaten Gefängnis an. Der Gerichtshof erkannte wegen ungenügenden Ueberführungsbeweises auf Freisprechung.

Der Streckenarbeiter Friedrich Külling aus Berenndorf war der Beschädigung eines Eisenbahntransportes beschuldigt.

Am 3. September Morgens 9 Uhr 38 Minuten entgleiste bei Einfahrt des Zuges 874 in das zweite Geleis des Personenbahnhofs in Leipzig 2 Wagen des Zuges. Die Entgleisung wurde dadurch herbeigeführt, daß der die Waage bedienende verehelichte Streckenarbeiter Külling, nach seinem Antritt, mit er zu seiner Entladung anhielt, nach dem Geleis, in dem er zu gleicher Zeit auf das zahlreich anwesende Publikum Obacht hatte, die Waage für das neben dem zweiten Geleis verlaufende gerade Geleis, auf dem alsbald der Zug Nr. 123 einfahren sollte, stellte resp. zu stellen versuchte, bevor obiger Zug dieselbe vollständig passirt hatte. Dadurch kam es zu dem Entgleisungsvorgang, wobei der Wagen Nr. 123 auf dem Stationsvortrieß Kopf ab. Da derselbe aber gleichzeitig zur Bedienung des Publikums bei Gepäcksabgabe verwendet wird, ist er berechtigt, sich durch den ihm zur Anweisung beigegebenen p. Külling in seinen Funktionen als Weichensteller vertreten zu lassen, von welcher Berechtigung er am 1. Tage Gebrauch gemacht hatte. Nach dem Resultate der heutigen Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft das Schuldig und Verurteilung mit 1 Woche Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 3 Tage Gefängnis.

Das Schöffengericht zu Eisenben verurtheilte den Arbeiter Friedrich Wilhelm in Schönewalde am 9. October d. J. wegen vorläufiger Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis, wegen der Verletzung eingelegt hatte, welche gemäß Antrags der Staatsanwaltschaft verurtheilt wurde.

Am 21. October verurtheilte das hiesige Schöffengericht die verehelichte Auguste Kraus geb. Pöhlert, die wegen vorläufiger Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde, wegen der Verletzung eingelegt hatte, welche gemäß Antrags der Staatsanwaltschaft verurtheilt wurde, welche nach Antrags der Staatsanwaltschaft verurtheilt wurde.

Der Arbeiter Alwin Carl Heinrich Gerand Martin aus Halle, vielfach, namentlich wegen Diebstahls bestraft, war geschädigt, im April dem Schneidgerathen Friedrich, welcher in der Trautwein'schen Restauration eingeschuldet war, 9 M. aus der Tasche gestohlen zu haben. Das Geld wurde ihm, da er beobachtet war, wieder abgenommen und dem Beschädigten wieder eingehändigt. Dem Antrags der Staatsanwaltschaft entsprechend erkannte das Gericht auf 6 Monate Gefängnis und 2 Tage Ehrenverlust.

Der Handelsmann Friedrich August König aus Merseburg wurde wegen vorläufiger Körperverletzung und Bedrohung vom hiesigen Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Er hatte Verletzung eingelegt, welche nach Antrags der Staatsanwaltschaft verurtheilt wurde.

Das Schöffengericht zu Eisenben verurtheilte am 9. October den Hüttenarbeiter Albert Andre in Helbra und den Bergmann Wilhelm Meißner Schmidt in Kösdorf wegen Diebstahls zu je 1 Woche Gefängnis. Beide hatten Verletzung eingelegt, deren Verurteilung beantragt und erkannte wurde.

Der im September 1883 zu Leipzig geborene Schuhmacherlehrling Karl August Wilhelm Jagenstein in Beuelandlungen wurde wegen Vergehens gegen die Stillschließung zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete auf 3 Monate Gefängnis.

Provisziales.

Nordhausen, 1. Dezember. Die Verlags- und Sortimentsbuchhandlung Fied. Jörtemann hier beging heute die Feier ihres 50jährigen Bestehens, denn sie wurde am 1. Dezember 1834 von dem Buchhändler Ferdinand Jörtemann begründet. In den letzteren Jahren verkaufte Herr Jörtemann das Geschäft an Herrn Oskar Eigendorff, dieser in den siebenziger Jahren an Herrn Moritz Greiner, und von diesem ging es vor einigen Jahren an Herrn Julius Kopp über.

In Lützen brannte in der Montagnacht gegen 12 Uhr das Innere und das Dach der Gasanstalt der dortigen Zuckerraffinerie ab. Der dadurch entstandene Schaden ist ein nicht erheblicher.

Aus dem Unfruchtbar, 1. Dezember. In den letzten Tagen haben sich zwei Unglücksfälle ereignet. Bei Artern wurde ein Mann von einem durchgegangenen Pferde umgerannt, wobei dem Manne das Ohrschädel-Ende in den Mund kam und ihm die Wade aufriß, so daß er ärztliche Behandlung annehmen mußte. Ein anderer Mann geriet in einer Zuckerraffinerie zu Hufeisen unter einen Geizer-Rohlenwagen und wurde überfahren, so daß er auf der Stelle tot war.

Aus den Nachbarorten.

Gera, 1. Dezember. Begünstigt vom schönsten Winterwetter hat heute der feierliche Einzug unseres Erbprinzen Heinrich XXVII. und seiner Gemahlin Elise geb. Prinzessin von Hohenlohe-Kangenburg in unsere Hauptstadt stattgefunden. Das erbzürliche Paar (vermählt am 11. November) kam mittelst Getragenen von Leipzig kurz nach 12 Uhr hier an und wurde auf dem Bahnhof, woselbst eine Ehrenkompanie der hiesigen Garation Aufstellung genommen hatte, durch den Oberbürgermeister Adolf Namens der Stadt begrüßt. Unter Kanonendonner und Glockengeläute erfolgte Johann der durch drei Musikkorps geleitete Feiern durch die Stadt. Der Zug wurde durch Berittene der Schützengilde und der Fleischerkompanie eröffnet. Das erbzürliche Paar fuhr in einem sechsspännigen Wagen durch die festlich geschmückte Stadt, überall begrüßt von dem brausenden Jubel der Bevölkerung, zunächst nach dem Wartplatz, welcher besonders reich dekoriert war. Hier am Hauptplatze erfolgte die Begrüßung des hohen Paares durch den Geraer Sängerbund, welcher das

Sturm'sche „Gott grüße Dich“ intonirte. Darauf hieß Oberbürgermeister Rudolph das junge Fürstenpaar in den „Mauern der Hauptstadt unseres Landes“ willkommen, ebenso der Archidionatus Alders Namens der Geistlichkeit und der Kirchengemeinde. Der Erzbischof dankte, hinsichtlich gerührt, in wenigen Worten für den festlichen Empfang. Nachdem sodann der Festzug von dem erbzürlichen Wagen vorbei befristet war, fuhr dieser weiter durch die Stadt; überall erlitten jubelnde Hochrufe der festlich gekleideten Zuschauer beim Herannahen des Fürstenpaares. Nach dem Umzuge durch die Stadt erfolgte dann die Weiterfahrt nach Schloß Pforten, wo die hohen Herrschaften gegen 2 Uhr anlangten. — Heute Abend war eine glänzende Illumination der ganzen Stadt veranstaltet, welche von dem erbzürlichen Paare mit Geleise in offenem Wagen in Augenschein genommen wurde. Die hohen Herrschaften verweilten etwa 2 Stunden in der Stadt.

Dieseburg, 1. Dezember. Vorgefien wurde, wie aus Seebofen berichtet wird, unter Leitung des Amtsgerichtsraths Wachsmuth und des Archidionatus Dr. Zaner dabeist die Leiche des Rentiers Weimann im Dorfe Groß-Garz wieder ausgegraben. Derselbe wohnte früher in Garpe und ist nach dem Tode seines Vaters und Verkauf seines Bauvermögens mit seiner Stiefmutter nach Groß-Garz gezogen, woselbst er im Sommer plötzlich verstarb. Der Verordnende soll dem Trunke ergeben gewesen sein und wiederholt zu seinen Bekannten geäußert haben, daß er wohl einmal plötzlich eines unnatürlichen Todes sterben werde. Das Verhältnis zwischen ihm und seiner Stiefmutter soll kein gutes gewesen sein und es scheint daher gegen dieselbe ein Verdacht vorzuliegen, worauf die Ausgrabung der Leiche zurückgeführt wird. Die Frau soll aus bereits zugrundeliegenden haben, daß sie, um ihrem Stiefsohne den Genuß des Branntweins zu verleiern, denselben hier mit entsprechenden Mitteln versorgt habe. Positivität bringt die Untersuchung Licht in die Sache.

Gerihtssaal.

Leipzig, 30. November. Am 8. März wurde die Demoschenschaft Leipzig durch die Nachricht von einer in der südlichen Gasanstalt vorgekommenen Explosion in nicht geringen Schrecken versetzt. In der That war die Gefahr auch keine geringe, da gleichzeitig die Hermaffen in Brand geraten waren und es ernste Anstrengungen erforderte, den weiteren Folgen vorzubeugen. Dieser Vorkall bildete den Gegenstand der gestrigen Hauptberathung der vierten hiesigen Landgerichts-Staatsanwaltschaft. Angeklagter war der hiesige Schlossergeselle Gustav Hermann Kopsland, welcher zur Veranlassung einer Reparatur im zweiten Feuerhause, der beliehenden Fabrikordnung zuwider, sich einer offenen brennenden Lampe bedient und, wie als erwiesenen angenommen wurde, dadurch die Entzündung des erzwungenen Gases herbeigeführt hatte. Kopsland, der selbst am schwersten, und war durch einen Untergerichtsbruch verurtheilt worden war, erhielt drei Monate Gefängnis zuerkannt. — In dem am 15. Dezember beginnenden Anarchistenprozeß vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts kommen als Angeklagte in Frage: Der Schriftföher Friedrich August Weindorf aus Regau (Bezirk Leipzig), wegen Anstiftung zum Hochverrath, Mordversuch und zur Brandstiftung, ferner der Schriftföher Emil Richter aus Ebersfeld und der Sattlergeselle Franz Reinhold Wulph aus Kopsbach a. d. S., wegen Hochverraths, Mordversuchs und Brandstiftung, der Weber Karl Wadmann aus Triptitz, wegen Mordversuchs und Brandstiftung, der Schuhmacher Karl Holzbauer, der Färber Fritz Schoragen, der Bandwinder Karl Rheinbach und der Knopf-arbeiter August Töllner, sämmtlich aus Barmen, wegen Theilnahme an den vorbezehnten Verbrechen. Die Angeklagten werden vertheidigt von den Juristen Götter, Sommer und Busienius, Rechtsanwaltern Dr. Thompsen und Dr. Selig.

Vermischtes.

Danzig, 28. November. Ueber eine Strandung bei Stuthof erzählt die „Danz. Ztg.“ folgende Schilderung: Freitag, 21. d. Mts., ging die Schooner-Galot „Aetis“, Eigenthum des Capitans Th. Müller-Emden, mit einer Ladung Gerste nach Beile bestimmt, von Danzig aus. In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag erreichte das Schiff die Höhe von Stolpmünde, mußte dann aber des heftigen widrigen Windes wegen den Rückweg einschlagen. Den Hafen Danzig zu erreichen gelang nicht. Drei Tage lang war die Mannschaft gezwungen, in der Nacht zu freuzen, bis Mittwoch Mittag in Folge des heftigen Schwandens die Ladung überlegte und das Schiff steuerlos wurde. Jetzt entschloß sich der Capitän, auf den Strand zu gehen, und es erfolgte die Strandung an demselben Tage Abends um 9 Uhr Stuthof gegenüber. Die bebauerndwerthen Seeleute waren genöthigt, die ganze lange Winternacht auf dem Wasse zuzubringen, bis endlich bei Tagesanbruch das Schiff bemerkt und dem Stranbhauptmann Dahms-Stuthof von der Nothlage Anzeige gemacht wurde. Dieser besetzte mit noch vier Mann, meistens Nichtschiffern, einen am Strande liegenden Kahn und fuhr trotz des heftigen Wellenganges zum Strand. Anwohnern hatte den 16jährigen Jungmatrosen Engelbart Hinrich die Kraft verlassen und derselbe einen Tod in den Wellen gefunden. Die übrigen Schiffbrüchigen konnten nach suchbaren Anstrengungen gerettet werden. Der Segelzug war noch sehr hoch und die Ketter in größter Gefahr, so fernem. Als sie den Capitän im Boot hatten, mußten sie an Land, die übrige Besatzung der Verzeimung überlassend. Doch auch die zweite Fahrt gelang. Um 9 1/2 Uhr kamen Capitän und Steuermann glücklich erlarrt im hiesigen Schiffe zu Stuthof an, während der am meisten Gefährdete im Hause des Stranbhauptmanns D. in ärztliche Behandlung genommen wurde. Am Nachmittage waren die Schiffen so ziemlich wieder hergestellt, dem Letzteren, einem jungen Burshen, waren jedoch die Füße teilweise erfroren. Gegen 12 Uhr brach das Wrack völlig zusammen, so daß nur noch kleine Theile über dem Wasser hervorragen.

— [Ein dem Goldwaarenhändler O.] geführter Schaulast am 7. November d. J. Abends gegen 5 Uhr, mit Goldwaaren im Werthe von ca. 3000 A., welcher am Haupt-Bürostrasse Nr. 5 befestigt war, gesunken worden. Der erbrochene und seines Inhalts beraubte Kasten wurde am nächsten Morgen auf dem fiskalischen Terrain in der Nähe der Bärensstraße vorgefunden. Mit Rücksicht auf die große Frequenz in der dortigen Gegend und auf den Umstand, daß der erbrochene Kasten durch zwei starke Vorriegelschlösser befestigt war, nahm die Kriminalpolizei an, daß sich mehrere Personen an der Auslösung dieses Diebstahls beteiligt hätten. Die sofort eingeleiteten Nachforschungen führten in der That zu dem Ergebnis, daß vier der Bekannte bekannte Epigonen den Diebstahl ausgeführt haben, und zwar der Arbeiter Knauth, welcher bei seinen Diebstahlsgegnossen den Spitznamen „Bismarck“ führt, der Arbeiter Wendel mit dem Spitznamen „Weißkopf“, der Arbeiter Bösch mit dem Spitznamen „Rißdorfer“ und der Kaufmann Heude mit dem Spitznamen „Kaufmanns-Karl“. Diese vier Personen verletzten sämtlich fast täglich in einem in der Nähe des Thotortes befindlichen Kaffeehof, sind auch am Tage des Diebstahls dort gewesen und kurz vor 5 Uhr Nachmittags zusammen fortgegangen. Ein und eine halbe Stunde später waren sie in das Kaffeehof zurückgekehrt, um Kaffee zu trinken, und hatten sich seit dieser Zeit in dem Lokal nicht wieder gesehen lassen. Nur heute kam in den folgenden Tagen ab und zu wieder und wurde auch dort ergriffen. Weich wurde einige Tage später auf dem Bello-Mallanplatz festgenommen. Knauth und Wendel sind dagegen aus Berlin verschwunden und ihr Aufenthalt hat sich nicht ermitteln lassen; wahrscheinlich hatten sie sich in der Umgegend Berlins auf. Heute, welcher Anfangs die Verhaftung an dem Diebstahl in Abrede stellte, bekennt sich erst dann zu einem Geständnis, als der inzwischen ermittelte Dieb einer Theil der gestohlenen Goldwaaren, Walter S. in der Mariannenstraße, erklärte, mehrere Armbänder, Ringe, Mandantenschnüre u. von dem Diebe gelastet zu haben. Aufseher hat S. nur einen Theil der gestohlenen Gegenstände erhalten, über den Verbleib der übrigen gestohlenen Sachen hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Dieselben sollen nach einer Andeutung des Diebes einige Schmied sein. Der „Kaufmanns-Karl“, der „Rißdorfer“ und der Walter S., welcher wegen Diebstahls verurtheilt ist, sind zur Haft gebracht worden.

[Verhaftete Wegelagerer.] Die „Köln. Ztg.“ erzählt folgenden Vorfall: Dieser Tage gegen Mitternacht schreitet ein Wanderer auf der Landstraße zwischen Rippes und Köln einher, gemüthlich und sorglos, obgleich es die Stunde der Gespenster ist und der Himmel gedregel-schwarz über ihm sich ausbreitet. Er kommt bis zu dem an der Straße stehenden Kreuze; da tritt ihm ein baumlicher Kerl entgegen, der sagt ihm an: „Schuß!“ ruft unser Wanderer aus, zugleich fällt ein Faustschlag auf das Gesicht des Angreifers und dieser stürzt zu Boden wie ein Stier, den der Stab der Schlagmaske getroffen. Doch in demselben Augenblicke heben sich aus dem Gasseingange zwei andere Kerle empor. Der eine schwingt einen schmerzlichen Knüttel, dieser schießt zur Seite und dann — wieder ein schallendes Schlag, und wieder liegt der Angreifer am Boden. Nun stürzt der Dritte auf den Gewaltigen los und springt ihm auf den Rücken. Doch schon ist er mit einem Knüttel nach vorn gezogen. „Zur Liebe kann ich Dich nicht zwingen.“ — sagt unser Wanderer — „aber an meine Brust muß ich Dich drücken!“ Dabei umschlingt er ihn mit seinen mächtigen Armen. Zwar brüht er bei dieser jählichen Umarmung dem Gasseingehenden Männlein das Herz nicht entzweit, aber das sieht einen Zimmerstreich aus, denn es kracht ganz eigenthümlich in seinen Knien und — der dritte Wegelagerer legt sich nun auch neben seine beiden Hülfsleute. Die waren an den Unrechten gekommen,“ denkt gewiss unser freundlicher Leser. Ja wohl, sehr an den Unrechten, an ein Mitglied des Römischen Abgeordnetens, welches allwohentlich nur so zum Vergnügen ein paar Stunden mit Gentragehenschen Jangschall spielt. Wohl bedomms den Kleebald und mächtigen Alle, welche die Wege unsicher machen, immer solch herkulischen Armen und Fäusten begegnen!

Paris, 27. November. Ungehöriges Aufsehen erregt der durch die Frau des bekannten Deputirten Clovis Hugues im Justizpalaste begangene Mordverbrechen gegen den Agenten Morin. Letzterer, der ein ziemlich ansehnliches Ausschmüßbureau hielt, hatte vor fast zwei Jahren über Frau Clovis Hugues schwer verleumdende Nachrichten verbreitet und war deshalb in erster Instanz zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden, so daß das Gerücht der beleidigten Frau volle Veranschuligung verschafft hatte. Gegen diese Verurtheilung hatte aber Morin Berufung eingelegt, die heute im Justizpalaste zur Verhandlung kommen sollte, jedoch auf einen anderen Termin verlegt wurde. Clovis Hugues ist als wackerer und ehrenhafter, wenn auch etwas überpanpeter Mann sehr beliebt, und als Morin jene Verleumdungen ausspengte, trat die öffentliche Meinung in entscheidender Weise gegen Morin und für Frau Hugues auf. Frau Hugues aber geriet heute über den neuen Aufstand der Sache in Zorn. Als sie kurz vor 12 Uhr bei Ausgang aus der Sitzung der Appellkammer am Arne Gatinens, des Deputirten von Dreuz, die vier Stufen der Haupttreppe hinabstieg, die zum Saale des Präsidenten führen, sah sie Morin sich an der Mauer hindurch und sich schnell fortzuschleichen, den Mann, der, wie Frau Hugues sich ausdrückt, sie seit zwei Jahren moralisch geduldet hat.“ Sofort und ohne den Arm ihres Begleiters zu verlassen, zog sie einen Revolver aus der Tasche und gab vier Schüsse auf ihren Verleumder, der aus dem Gesicht und die Wärmorplatten mit Blut bedeckte. Der Deputirte Clovis Hugues, der jetzt auch aus dem Gerichtssaal trat, stürzte auf seine Frau zu, schloß sie in seine Arme und rief: „Ma chérie! ma belle! tu es bien fait!“ Frau Hugues antwortete: „Und jetzt wird er uns nicht mehr verleumden!“ In diesem Augenblicke kam ein Poi-

zeinspektor herbei und verhaftete Frau Hugues, die ihm den Arm gab und sagte: „Ich folge Ihnen, mein Herr!“ Clovis Hugues, Gatinens und der Inspektor führten nun Frau Hugues zum Polizeikommissar, der sofort das Verhör begann. Frau Hugues zeigte keine Reue, sondern sprach die Hoffnung aus, mit einem einzigen Schusse den Menschen getödtet zu haben, der sie nach und nach seit zwei Jahren durch seine gramamen Verleumdungen umbrachte. Inzwischen hatte Morin noch vier Kugeln bekommen, eine in die Brust, eine durch den Hals, eine durch den Kopf, und wurde nach dem ersten Verbands ins Hotel Dieu gebracht. Der Wundarzt konnte keine dieser Kugeln herausziehen. Morin hatte die Sprache verloren, schrie aber noch mit der Bleistift: „Ich bin unschuldig.“ Um 3 Uhr kam der Verreter, dann sprach Morin.

— Ueber die Mittere der türkischen Truppen in Monatir werden der „Daily News“ folgende Einzelheiten gemeldet: Seit 20 Monaten hatten dieselben keinen Sold mehr erhalten. Als nun Marischal Schmetz Eub eine Reue über die Kavallerie abließ, weigerten sich die Soldaten, ihren Offizieren Gehorsam zu leisten. Darauf traten drei Exzektoren vor, zeigten auf ihre verschiedenen Uniformen (nicht einmal Hemden hatten dieselben) und erklärten, daß die Leute sich weigerten, Dienst zu thun, wenn sie nicht bezahlt und geliebt würden. Darauf sandte Schmetz Eub nach Infanterie, um die Kavallerie zu unterrichten, alle die dieselben Erklärungen ab wie die Kavallerie. Dasselbe that die Artillerie, als sie vorziehen sollte. Darauf telegraphirte Eub nach Konstantinopel und erhielt zur Antwort, die Truppen-Delegirte ernennen zu lassen, um ihre Beschwerden zu begründen. Die Delegirten verlangten Zahlung der Rückstände und Verminderung der Dienstreit um zwei Jahre. Die Regierung nahm diese Bedingungen an, und es wurde den Soldaten ein zweimonatlicher Sold ausgezahlt. Ein Detachement von 600 ausgeleiteten Soldaten, welche zur Garnison von Monatir gehörten, ist bereits in Saloniki angekommen, um nach Anatolien geschickt zu werden.

[Jongleur und Nihilist.] Der Schnellzug München-Wien brauste in die Halle des Westbahnhofs zu Wien, die Thüren der Waggonen wurden aufgerissen, die Reisenden sprangen aus den Coupés und eilten zu den Thüren, um in das Hotel zu kommen. Auf dem Perron stand, wie immer bei der Ankunft eines Zuges, der Polizeikommissar und seine Leute. Sie musterten, wie das „W. Ztg.“ erzählt, die Passagiere scharf als sonst, und als sie zwei elegante Herren erblickten, die einen biden Plaid etwas mühevoll einerschleppen, da winkte der Kommissar bedeutung dem alten Bahnhofs-Deletio, dieser näherte sich den beiden Herren und lud sie höflich ein, dem Kommissar in das Inspektionszimmer zu folgen, wohin er sie geleitet wurde. „Pourquoi?“ sagte der Eine, „Warum?“ hollerte der Andere, der der deutschen Sprache halbwegs mächtig war. Der alte Mann zuckte die Achseln und meinte, das würden die Herren Alles schon bei Zeiten erfahren, und brachte sie in das Amtszimmer des Bahnhofs-Kommissars. „Wie heißen Sie?“ „Wir sein die Brothers Salma, zwei Brudern.“ „Und Ihre Beschäftigung?“ „Wir arbeiten in die Theatern, Tänz-, Tanz.“ Der Kommissar lächelte ungläubig. „Ihnen schwören, daß wir kein Dieb und kein Räuber. Wir haben ja auch gearbeitet in die Drpheum von Monieur Danfils in Wien.“ „Wo Gymnastiker sind Sie?“ „Qui, mon commissaire! Wir sein die brillanten, excellenten Jongleurs Brothers Salma, wir haben gespielt mit die größten Succes in die Vaux Hall in London, in Cirque National in Paris, in die Drpheum in Wien, in den Ludwigstheater in München, in den Victoria-Theater in Berlin, in Brüssel, in Amsterdam, in die ganzen Europa, America und in Australien.“ „Nun, wir werden ja sehen! Vor Allem wollen wir Ihr Gesicht inschauen!“ Auf Geheiß des Kommissars machte sich der Detektiv vor Allem über den Plaid. Derselbe wurde entastet und — o Schrecken — eine riesige eiserne Kugel, die einer Bombe sehr ähnlich sah, rollt auf den Fußboden. „Was ist das?“ „Einen Kugel, was da kugelt. Diesen Kugel sein 150 Kilo schwer, und damit arbeiten wir. Voyez! He! Hophlah!“ Der Sprecher ergriff die Kugel, ließ sie auf seinen Arm rollen und warf sie dann dem anderen Verdächtigen zu, der das eiserne Ungethüm gleichfalls in die Höhe warf, mit dem Klacken auffing und sie dann über die Schulter auf die flache Hand laufen ließ, worauf er sie mit dem üblichen: „He! Hophlah!“ dem Genossen zuwarf. Inzwischen hatte der Kommissar, der die beiden Herren begleitete, vergebens die excellenten Jongleurs Brothers Salma gesucht. Er rief ihren Namen, er ließ sie verzeffelt auf dem Perron herum, ohne sie finden zu können. Endlich wurde ihm der Aufenthalt der Brüder bekannt gegeben, und er rannte ganz entsetzt in das Amtsbureau. Er trug die Papiere und die Kontrakte der Jongleure bei sich, und nach vieler Mühe gelang es ihm, dem Kommissar zu beweisen, daß die Brothers Salma vollkommen ungefährliche Leute seien, die sich nach Budapest begeben, um dort ihr Engagement im Drpheum anzutreten. Der Kommissar war aber nicht so ganz überzeugt und befiel dennoch — Vorsicht! die Mutter der Weisheit — die verdächtige Kugel zurück, um dieselbe kompetenten Ortes einer eingehenden Untersuchung unterziehen zu lassen. Hoffentlich wird sie nicht explodiren und dem gestrengen Polizeibeamten den Schädel zertümmern.

— Nach dem pariser Blatte „Le Patrie“ steht die Fürstin Dolgorucki, Wittve des Kaisers Alexander II., im Begriff, sich wieder zu verheirathen und zwar mit dem Grafen di Avarno, welcher vor einiger Zeit seine Stelle als erster Sekretär der italienischen Gesandtschaft niedergelegt hat. Die Fürstin soll noch immer eine sehr ansehnliche Erbschaft sein, ihr ältester Sohn ist das Ebenbild seines Vaters.

Klausenburg, 28. November. Baron Magnus Noszka veranstaltete auf der Jzoo-Alpe eine Bärenjagd. Bei derselben wurde ein Bär aufgetrieben, auf welchen Baron Noszka abjagerte, der auch die Bestie traf, welche sich jedoch um-

wandte und gegen den Jäger spurlos löslüftete. Zwischen diesem und der Bestie entwickelte sich nun ein verzweifeltes Ringen, dem schließlich eine vom Jäger geschickte gefeuerte Kugel ein Ende machte. Spürbu erlief von dem Bären fünf harte Wunden, doch verblieb er am Leben. Das Fell des Bären ist 206 Centimeter lang. Die Jäger erklärten, daß sie selten einen so großen Bären sahen.

— Ein jährling treuer Bräutigam, wie er schon wohl selten gefunden werden mag, war der am 11. September 1878 verstorbenen Notar bei des wosthlichen Rathes zu Leipzig Stadtrichter Georg Heinrich Grobe, verlobt mit Sabine Glonore, einer Tochter des Cantors an der Thomasschule, sowie an den Kirchen zu St. Thomas und St. Nicolai und Chhori Musci in Templo Academicum Director, Johann Kuhnau. Sie starb am 13. August 1878 an Nervenleiden. Ihr Verlobter nahm sich diesen Lebensfall sehr gekümmert, daß er tagtäglich, mochte das Wetter sein wie es wollte, zu ihrem Grabe ging und daselbst Stunden lang in Jammer zubrachte. Sein Wunsch, am Grabe der dahingegangenen Braut zu sterben, ging in Erfüllung. Krank und gebrochen war er auch am 11. September dorthin gegangen und kehrte nicht wieder zurück. Er wurde neben dem Grabe seiner Verlobten einzeln aufgefunden.

— Von der gekrändeten „Urdine“ dürfte wohl der weitans größte Theil des verhoffollen Inventariums geborgen sein. Der Transportamts „Eder“ verließ, wie „Zfhtl. Anstau“ meldet, am Montag Nachmittags Kiel mit den für die Marine noch verwendbaren Gegenständen des Vergungsgutes, nämlich den sechs Kanonen des Schiffes, den Granaten — das Pulver mußte über Bord geworfen werden —, sämtlichen Hängelosen mit Patronen und Dosten, einigen unbeschädigten Segeln, den vier Böden des Schiffes u. d. g. Gleich die „Eder“ volle Labung hatte, ist doch, sagt das Blatt, noch ein großer Theil nachgelassen, welcher am 8. t. Wis. in öffentlicher Auktion verkauft werden soll. Namentlich ist eine Menge von dem für die Mannschaf und die Offiziersmesse bestimmt gewesenen Proviant vorhanden. „Zfhtl. Anstau“ schreibt ferner: „Urdine“ hatte beiläufig eine circa 150 Mann starke Besatzung und war zu einer sechs Monate dauernden Fahrt ausgerüstet. Außer dem Proviant, darunter verschiedene Weine, konnten circa 8000 Stück Kleidungsstücke verschiedener Art zur Verfügung. Die mit der „Eder“ heimgebrachten Kanonen repräsentiren, dem Berechnen nach, jede einen Werth von ungefähr 15 000 Reichsmark. Während die Vergungsmannschaf 25 pSt. von dem übrigen Vergugut erhält, wird dagegen der Vergulohn für die Kanonen von den deutschen Marinebehörden festgesetzt. Von der Offiziersmesse am Bord der „Urdine“ hat Konrad Wendigen in Eshild eine schöne und werthvolle Bronze-Tafeluhr mit Zinshrift zum Geschenk erhalten. Der Nachstommandirenter auf der „Urdine“, Kapitänlieutenant Altag, hat dem Zollassistenten Wiesen in Jäger, bei dem er einige Tage nach der Strandung wohnte, ebenfalls eine Bronze-Tafeluhr, sowie ein Photogramalbum zugeführt.

In Cochinchina Langweil man sich nicht. Wie der „Figaro“ angibt, zahlten im vergangenen Jahre 143 Direktoren ihre Theatersteuer in dieser Kolonie.

— Eine etwas burleske „Deutsche Kolonien-Hymne“ wird einem süddeutschen Blatt mitgetheilt. Dieselbe lautet:

Es braukt ein Ruf wie Donnerhall:
Hoch lebe Doktor Nachschlag!
Die deutsche Fahne mit Hurrh
Klantz er jetzt auf in Afrika
Lieb Vaterland, nun jubel froh:
Jest sitzen wir auf Klein-Popo.
Zeigt Frankreich nun und England
Mit Stolz den überseeischen Strand
Und sprechen: Deutschland sehen Sie,
Das da ist uns're Kolonie!
So machen wir es eben!
Und zeigen ihnen Klein-Popo.
Und wenn sie dann aus puren Neid
Uns schieben möchten dort bei Seit,
So können sie erleben was,
Denn da verlesch'n wir keinen Späß.
Ja, machen Sie uns gar Gallo,
So hau'n wir sie auf Groß-Popo!

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer	Thermometer		Feuchtigkeit der Luft	Wind.
			nach Celsius	Reaumur.		
2. Dec.	9 Uhr.	755,0	- 8,1	- 6,5	65	SW. heiter
3. Dec.	8 Uhr.	763,5	- 9,4	- 7,5	85	SW. klar
3. Dec.	7 Uhr.	748,0	- 0,6	- 0,5	88	SW. trübend

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes Minimum liegt über den russischen Disceprovinzen, im Ostseegebiet vielfach stürmische nördliche Winde veranlassend, ein zweites nordwestlich von Britannien, wo das Barometer sehr rasch gefallen ist. Ueber Centraluropa, außer im Nordosten, ist das Wetter ruhig, vorwiegend heiter und trocken. Eine Zone strenger Kälte ertrikt sich von der deutschen Nordsee südwärts nach dem Schwarzen Meere hin. Münster meldet 15. Saaleberg 16 Grad unter Null.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der König. Schiffslauf bei Trebbin) am 2. December Abends 1,94, am 3. December Morgens 1,74 Meter.

Nein seidene Stoffe M. 1. 35 Pf. per Meter, sowie à M. 1. 80 Pf. und 2. 20 bis 9. 80 farbig, gestreifte und carrierte Dessins) vorkommt in einzelnen Horden und ganzen Stücken vollfrei in's Haus das Seiden-Modell-Depot von G. Henneberg, (Königl. und Kaiserl. Hoflieferant) in Zürich. Uebrigens umgehnd. Briefe kosten 20 Pf. Porto nach der Schweiz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß außer der Polizei-Hauptwache Rathhausgasse Nr. 20) auch die mit Telephon-Einrichtung versehenen Neben- resp. Neben-Polizei-Wachen und zwar

- in dem Empfangsgebäude auf dem Bahnhofs-Grundstücke Blücherstraße 3,
- Oberglanga 1,
- alte Promenade 10/11,

zu Feuerwehler-Stellen bestimmt. Meldungen von Feuer daher zur Befehlsmittlung der Hülfe stets bei der nächsten der vorgenannten Stellen anzubringen sind.

Halle a/S., am 26. November 1884.
Die Polizei-Verwaltung.

Die Erneuerung der Post

zur dritten Klasse, welche bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 5. Dezember c. Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der königliche Lotterien-Einnehmer **Lehmann.**

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Zu unserem Weihnachtsbazar in dem von Frau Achelstetter gütigst bereitwillig zur Verfügung gestellten Saal ihres „Hotel zur Stadt Hamburg“ erlauben wir uns ergebenst einzuladen. Der Verkauf findet am Montag den 8. und Dienstag den 9. Dezember von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr statt. Sonntag den 7. find die Sachen von 4 bis 7 Uhr zur Ansicht ausgestellt. Die uns zugekauften Gaben erbiten wir bis zum 4. Dezember.

Frau v. Vogl, Königsplatz 2; Frau Thümmel, Wühlweg 1;
Frau Behde, Burgstr. 30/31; Frau Ehrenberg, Karstr. 4; Frau Girard, Geßstr. 72;
Frau v. Hummel, Moritzwinger 12; Fräulein Hoppe, Hermannstraße 11;
Fräulein Kirchhoff, Martinsberg 8b.

Steinkohlen, Stuben-Coak, Grude-Coak und böhm. Braunkohlen (Salonkohlen), zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenheizung empfohlen in bester Qualität und zu billigen Preisen in ganzen Lowries, Fuhrn oder kleineren Quantitäten.

Klinkhardt & Schreiber, neue Promenade 12.
Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

Weihnachts-Geschenke.
Zur alte und neue Violinen in allen Größen, Bogen, Kästen und Notenpulver. Fäden mit 6 bis 15 Klappen. Cellos von 45 Mark an. Gute deutsche Saiten aller Instrumente und echt römische. Kinder- und Zornernormeln, Hörner, Flöten, Mund- und Ziehharmonikas extrafein.

F. Wolf, 8. Barfüßerstraße 8.

Ida Böttger, Halle a.S.,
Brüderstrasse 17.
Als vortheilhafte
Weihnachtsgeschenke
empfehle

1 Dz. Oberhemden, Chiffon m. Leinen	M. 36.
1 Dz. Frauenhemden, kräftiges Leinen	M. 29.
1 Dz. do. mit Handbogen	M. 25.
1 Dz. Nachjacken mit Trimming	M. 47.
1 Dz. Nachtauben	M. 6,00.
1 Dz. Taschentücher, Leinen	M. 4,50 - 6,00.
1 Dz. Handtücher	M. 4,50 - 6,00.
1 Dz. do. Jaguarät	M. 7, 8, 9.
1 St. Tischuch, Halbleinen	M. 1,25 - 1,75.
1 St. do. Leinen	M. 2,00 - 2,50, 3,00.
1 St. Drell-Tischuch mit 6 Servietten	M. 5,50 - 8,00.
1 St. Damast-Tischuch mit 12 Servietten	M. 20.
1 St. Bettdecke	M. 2,50, 3,00, 4,00.
1 St. Schürze, Gingham	von 60 s an.
1 Dz. Scheuertücher	M. 2,50.
1 Dz. Seiflappen	M. 1,40.
1 Dz. Topftücher	M. 1,60 bis 3,25.

Weisse Röcke von M. 3, 4, 6, 10 u. s. w.

G. L. DAUBE & Co.,
CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION
der deutschen u. ausländischen Zeitungen
in Halle a/S. (Gustav Moritz) neben dem Hauptpostamt,
sowie in allen übrigen grösseren Städten des In- und Auslandes
übernehmen die Besorgung aller Art Anzeigen in sämtliche Zeitungen.
Bei Aufträgen von Belang höchster Rabatt.
Prompte Beförderung. - Billigste Bedienung.
Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Montag den 8. Dezember Abends 7 Uhr im Volksschulsaal
III. Abonnement-Concert,
unter Mitwirkung von Frä. **Jenny Hahn** aus Frankfurt a. M. und
Herrn Professor **A. Brodsky** aus Leipzig.
Programm: Symphonie in B-dur v. Volkmann. Arion v. Händel.
Concert f. Violine A-moll v. Sitt (unter Dir. des Componisten). — Lieder von
Schubert u. Frau Heritte-Viardot. Solostücke f. Violine, Festouvertüre v. Brahms.
Nunmerierte Plätze à 3 Mark in Köstler's Musikalien-
handlung, Poststr. 9.
Während der Musikstücke bleiben die Thüren geschlossen.
F. Voretzsch.

Halle, Donnerstag den 11. Dezember 1884, Abends 7 1/2 Uhr
im Saale des Volksschulgebäudes
CONCERT
zum Besten der Weihnachtsbesprechung hiesiger
Kinderbewahranstalten,
gegeben von einigen Schülern und Schilerinnen des Herrn Musikdirektor **Dreszer,**
unter gefälliger Mitwirkung der Concertsängerin
Fräulein Franziska Krienitz
und des Pianisten
Herrn Gustav Berger von hier.

Ensembles (Shändig) und **Soli** für Pianoforte. Beethoven, Weber, Mendels-ohn, Chopin, Liszt. **Ensembles, Arien und Lieder** für Gesang: Beethoven, Gluck, Haendel, Lotti, Schumann, Schubert, Chopin.
Billets à Mark 1 sind in den Musikalien-Handlungen von **H. Karmrodt,** Barfüßerstrasse 19, und **C. Puppendorf,** Rannischstrasse, zu haben.

Die Concert-Flügel von Staiway in New-York aus dem Pianoforte-Magazin des Herrn C. R. Ritter, Halle a/S.

Berein der Liberalen
in Halle und dem Saalkreise.
Donnerstag den 4. Dezember Abends 8 Uhr
Versammlung
in Kohl's Restaurant, Königsstraße 5.
Tagesordnung: Die Wahltagwahl, Mittheilungen. Geschäftsliches.
Gefinnungsgenossen haben Zutritt.
Der Vorstand.

Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **Christian Meyer** zu Halle a/S. wird, nachdem der in dem Versteigerungstermine vom 27. September 1884 angeordnete Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Halle a/S., den 29. November 1884.
Königl. Amtsgericht, Abtheilung VII.

Prima Suppenschmalz
bei Entnahme von 1 Pfund 50 Pfg.
Fischer,
Fleischwäcker.

Konferirte Früchte, Gemüse und Fischwaren zu außerordentlich billigen Preisen empfohlen.
gr. Ulrichstr. 27. **W. Assmann.**
Bestellungen nach auswärts werden billigt und prompt ausgeführt.

Kief. Scheitholz,
1. Sorte, trocken, 4 m 34 A frei Haus offerirt
Gustav Mann junior.

Brennholz, in großen u. kleinen Quant, ist täglich zu verkaufen Pulverweiden (a. d. Saale).
Wegen gütlicher Geschäftsaufgabe ver-
kaufe ich meine

Bojanentier, Woll-, Schütz-, Weiß-, Kutz-, Spiels- u. Papierwaaren
zu sehr billigen Preisen.

Rich. Trog,
Landwehrstr. 6.

Gilt! Gilt! Gilt!
Die größte Auswahl in jeder u. Filzschuhen, sowie alle Sorten Pantoffeln zu bekannt billigen Preisen
Gottesadergasse 8.
Wiederverkäufer Rabatt.

2 Gebett sehr feine Betten sofort billig zu verkaufen gr. Ulrichstr. 5. Cigarrengeschäft.
Ein junger Wops, echte Race, zu verkaufen Auguststr. 6b, Saal.

Gine sawere Kuh,
Das Kalb dabei,
L. Brechling,
Unterröblingen a. See.
Gut gearb. Schwedenhühner Fleischerg. 3, 5, 1.

Zheilhaber gesucht.
Für eine im besten Vertriebe bestehende ver-
table Chamottwaaren- und Porzellan-
Fabrik wird ein Zheilhaber gesucht zur Er-
weiterung der Fabrikation in Deutschland.
In der Fabrik werden 5 Paecente ausbezahlt,
welche reichliche Ausbeuten abwerfen. Ver-
pflichten erbitte unter der Devise „Zheil-
haber“ an die Exped. d. Bl.
Ein im Vantiren an der Maschine
geübtes Mädchen wird gesucht
Heyemann'sche Buchdruckerei,
H. Sandberg 1.
Fr. gr. St. u. Keller 3. verm. u. Neu-
jahr zu beziehen Merseburgerstraße 26, II.

Einem tröstlichen
Baufürsichen,
der in der Stadt Reichthum weiß,
sucht **H. C. Weddy-Pönke,**
Leipzigstr. 7.

Neuer arbeitssame Wadchen vom Lande mit
guten Zeugnissen suchen 1. Januar Stelle d.
Dr. Scholle, Leipzigstr. 11.

Schönheiten, Stuben-, Haus- und
Küchenmädchen haben zum 1. Januar
angenehme Stellen.
Ein Kellerbursche sofort gesucht durch
Franz Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.

1 j. Mädchen v. Stelle als Wirthsch. oder
Krankent. a. l. bei 1 älteren Fr. sofort oder
1. Jan. d. u. s. in der Exp. d. Bl. erb.

Kleine Ulrichstraße 16
ist die 2. Etage, 5 heizb. Stuben, 2 Kammern,
Wirthschaftsraum, 3 1. April an eine ruhig-
f. Familie oder ältere Dame zu verm.
Wohn. 40 Tplr. Neuj. bez. Weim. str. 3.

Möblirtes Zimmer
per sofort oder 1. Januar 85 zu verm.
Zorothenstraße 7, 1.

Unentgeltlich ver. Anweisung
zur Vertiefung von
Gründungen
mit auch ohne Wajen vollst. zu besichtigen
M. C. Falkenberg, Berlin C.
Hohenzollernstr. 62. Hunderte v. Berlin.
Amts- u. Landgericht gef. Qualifizir.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß
ich zur Mitwirkung auf der Bühne in mei-
nem Benefiz

Martin Luther
am Freitag den 12. Dezember
Niemand mehr zulassen kann.
Ad. Munkwitz.

Lehrer Geisler,
Bernburgerstraße 31,
lehrt gratis Deutsch, Latein, Franz., Englisch.

Handwerker-Meister-Verein.
Freitag den 5. Dezember Abends
8 Uhr im „Kühlenbrunn“ 1) Vortrag
von Herrn Lehrer Meyer: Ueber das
Ritterthum. 2) Jahresbericht. 3) Kleine
Mittheilungen. **Der Vorstand.**

EUTERPIA
Donnerstag d. 4. Dez.
Verjammung.

Leipzig.
Donnerstag: Neues Theater.
Der Haub der Sabinerinnen.
Donnerstag: Altes Theater:
Die Braut von Messina,
oder: **Die feindlichen Brüder.**
Die Volkstüchje
befindet sich Brunsowarte Nr. 16. Das
Essen von Warten für den folgenden Tag ist
nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende
Portionengabll freis vorräthig sein wird.
Anweisungen auf ganze Portionen, à 25 s,
auf halbe, à 13 s, welche an beliebigen Tagen
verwendet werden können, sind nur bei Herrn
Louis Sachs, gr. Ulrichstr. 24, zu haben.
Die Verwaltung der Volkstüchje.

Für die Redaktion verantwortlich: S. S.: M. Ullmann in Galls. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.